**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 70 (1993)

Artikel: "...von allem entblösst" : Armut, Armenwesen und staatliche

Reformpolitik in Schaffhausen (1800-1850)

Autor: Schmid, Verena

Kapitel: Schlusswort

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841609

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schlusswort

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmende und in vielen Aspekten veränderte Armut muss vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklungen gesehen werden, die einerseits lokal, anderseits überregional beeinflusst waren. Vom Prozess der Industrialisierung, der in anderen Regionen schon im 18. Jahrhundert vorbereitet und nach der Jahrhundertwende verstärkt in Gang gekommen war, blieb Schaffhausen noch weitgehend unberührt. Dennoch wirkten sich die Ausbreitung der Fabrikindustrie in anderen Gegenden und die Bestrebungen benachbarter Staaten zur Vereinheitlichung ihrer Wirtschaftsräume auf die ökonomische Situation aus, sei es, dass überregionale Absatzmärkte für handwerkliche Erzeugnisse verlorengingen oder fabrikindustrielle Produkte in Schaffhausen selbst zur Konkurrenz wurden. Durch wirtschaftliche, verkehrstechnische und politische Entwicklungen wurden Stadt und Kanton zunehmend in eine periphere Lage gedrängt.

Die traditionellen Formen des Wirtschaftens blieben in Schaffhausen länger als in anderen Städten erhalten. Ein wesentlicher Grund für dieses Beharrungsvermögen war der Widerstand der zünftigen Handwerker gegen die Einführung der fabrikindustriellen Produktionsweise. Dieser war einerseits ständisch motiviert, entsprang anderseits aber einer zunehmenden Furcht vor einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und einer Proletarisierung. Darüber hinaus hatte infolge der Krise der Landwirtschaft die Zuwanderung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zugenommen, die Niedergelassenen hatten sich über die ständischen Schranken hinausbewegt und teilweise in Handwerken Fuss gefasst, die ehemals nur den Stadtbürgern vorbehalten gewesen waren. Der Kampf des zünftigen Handwerks richtete sich nicht nur gegen die Fabrikindustrie, sondern gleichermassen gegen die Beisassen, die nur Niedergelassenen, die als untolerierbare Konkurrenz aufgefasst wurden.

Trotz verstärkter Zuwanderung nahm die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schaffhausen keinen aussergewöhnlichen Verlauf. Die Zunahme von 3,6 Prozent 1836–1850 lag unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ohne die Zuwanderung von der Landschaft und aus den umliegenden schweizerischen und süddeutschen Gebieten hätte die Bevölkerungsentwicklung der Stadt eine negative Bilanz aufgewiesen.

Die städtische Gesellschaft wies während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ausgeprägte soziale und wirtschaftliche Schichtung auf. In den vergleich-

baren Steuererhebungen der Jahre 1802 und 1810 gehörten über 50 Prozent zu den Tiefstbesteuerten; in den Jahren 1820 und 1850 belief sich der Anteil derjenigen, die bis 5 Gulden zu zahlen hatten und mit diesem Betrag noch immer zu den tieferen Schichten gerechnet werden können, auf rund 80 Prozent. Weiter fiel die extrem grosse Streuung der Steuerbeträge auf; die Höchstbesteuerten machten 0,5 bis 2 Prozent aller Besteuerten aus.

Auch die Berufsstruktur der städtischen Gesellschaft zeigte eine deutliche Gewichtung. In den Jahren 1820 und 1850 fielen ungefähr 30 Prozent der nach ihrem Beruf Besteuerten in die Gruppe der *Unterschichtsberufe*, waren Tagelöhner, Rebleute, Spetter usw.; weitere 9 bis 10 Prozent übten *angelernte Berufe* aus. Die grösste Gruppe waren mit 40 Prozent die *Handwerker*. Aber auch die Berufe innerhalb des Handwerks unterschieden sich deutlich nach wirtschaftlichen Kriterien. So waren einige der vor allem von Niedergelassenen ausgeübten Berufe überbesetzt und konnten daher immer weniger eine Existenz gewährleisten. Dies waren vor allem die Handerke Maurer, Zimmermann, Schuhmacher, Spinner und Weber. Andere Berufe wie beispielsweise Bäcker und Metzger waren weit besser dran. Das hat sich daran gezeigt, dass diese in weit höhere Steuerklassen eingestuft waren und wesentlich häufiger Haus und sonstiges Vermögen besassen als die oben erwähnten gefährdeten Handwerke.

Vor dem Hintergrund struktureller Krisen hatten konjunkturelle Wechsellagen, die sich in zeitweise extremen Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel äusserten, massive Folgen für ohnehin wirtschaftlich schon geschwächte berufliche und soziale Gruppen. Zwangsausgaben für Nahrung, Miete, Heizung, Kleidung, Schulgeld und ausserordentliche Ausgaben im Fall von Krankheiten oder auch für Beerdigungen überstiegen die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer steigenden Zahl von Menschen. Die Armut äusserte sich in einer schlechten und ungesunden Wohnsituation, in Hunger, Fehlernährung, psychischer Zerrüttung und finanzieller Verschuldung. Krankheit war eine ständige Begleiterin der Unterschichten und wurde als Synonym für Armut gebraucht.

Individuelle Möglichkeiten, eine wirtschaftlich schlechte Lage und eine einmal eingetretene Armutssituation positiv zu verändern, waren nicht vorhanden. Der weit verbreitete Bettel, die zeitweise oder definitive Auswanderung, schliesslich die Kriminalität waren für viele unausweichliche Folgen. Aus der Unterschicht gab es kaum Auswege, erst recht nicht, wenn sich die Mechanismen der Armut einmal in Gang gesetzt hatten.

Ein wichtiger Faktor für die Lage der Unterschichten in der städtischen Gesellschaft war die bestehende aus ständischer Tradition überlieferte Rechtsungleichheit, gemäss der die Einwohnerschaft in ungleiche Gruppen, in Bürger und Beisassen, aber auch in Männer und Frauen fragmentiert wurde. Waren Niedergelassene oder Frauen zugleich Angehörige der Unterschicht, wirkte sich die gesetzlich verankerte Ungleichheit auf ihre Situation gravierend aus.

Frauen waren durch rechtliche und soziale Benachteiligung aufgrund des Geschlechts von Armut bedroht. Für sie war wirtschaftliche Selbständigkeit oder gar lukrative Erwerbsarbeit nicht vorgesehen. Sie waren in allen Lebensbelangen vollständig von

Ehemännern, Vätern, Söhnen oder sonstigen männlichen Verwandten abhängig und rechtlich unmündig. Frausein war anerkanntermassen ein Armutsrisiko, und es erstaunt nicht, dass Frauen mit 74 Prozent die stärkste Gruppe der vom Armenwesen Unterstützten ausmachten. 45 Prozent der Unterstützten waren alleinstehende Frauen und 25 Prozent Witwen. Auch wenn sie als traditionelle und unterstützungswürdige Arme galten, vermochten die finanziellen Beiträge die Armut nicht wesentlich zu lindern, geschweige denn aufzuheben.

Zudem erfüllte die Familie ihre Aufgabe als Zweckverband zur Sicherung der Existenz für Arme kaum mehr, umso weniger als obrigkeitliche Massnahmen Heiraten zwischen Armen mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Gleichermassen gingen die Behörden gegen ledige Mütter vor, die mit Bussen, Korrektionshaus und Gefängnis bestraft wurden. Solche Repressionen bewirkten indessen gerade das Gegenteil der zumindest verbalen Absicht: Sie förderten uneheliche Geburten, schufen erst recht Elend und zeigen sich letztlich klar als Mittel zur Ausgrenzung der Armen.

Die Beisassen hatten als nur Niedergelassene keine politischen Rechte und mussten unter dem Druck der Zünfte starke Einschränkungen der beruflichen Möglichkeiten in Kauf nehmen. Ins Bürgerrecht der Stadt einkaufen konnten sich nur begüterte Zuzüger, die auch nicht als Beisassen, sondern neutraler einfach als Niedergelassene bezeichnet wurden. Der Ausruck Beisassen stammte aus dem Spätmittelalter und war ursprünglich nur für die von der Landschaft in die Stadt gezogenen Rebleute verwendet worden. Jetzt betraf die Bezeichnung alle nur niedergelassenen Armen. Meist kamen die Beisassen bereits verarmt von der Landschaft in die Stadt, in der Hoffnung, hier ein besseres Auskommen zu finden. Ihr neuer Wohnort war jedoch unsicher, weil ihnen gemäss dem nach dem Heimatprinzip geregelten Armenwesen im Verarmungsfall die Wegweisung drohte. Heimschaffungen, u.a. mit den berüchtigten Armenfuhren, waren nichts Aussergewöhnliches.

Die zunehmende Armut, die einerseits die traditionellen Armengruppen der Kranken, Alten, Witwen, Waisen, verlassenen und ledigen Frauen vergrösserte und vermehrt die Niedergelassenen traf, erfasste auch bürgerliche Handwerker, die politisch und rechtlich nicht benachteiligt waren. Für sie spielte die sich zuspitzende wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb ihres Berufs eine immer grössere Rolle.

Solche am Rand des Existenzminimums lebende bürgerliche Handwerker hatten innerhalb des sozialen Gefüges der Stadt dennoch eine grundsätzlich andere Stellung als zugewanderte Tagelöhner, Gesellen und Handwerker. Als städtische Bürger waren sie in das zünftische Leben integriert und hatten ein ständisches Bewusstsein zu verteidigen. Für von der Verarmung bedrohte Handwerker bedeutete die Aufgabe ihres selbständig ausgeübten Berufs und eine Arbeit als Lohnarbeiter oder Tagelöhner einen tiefen Abstieg, den Verlust von Prestige und der sozialen Identität.

Obwohl sie jahrzehntelang gegen die Einführung konkurrenzverdächtiger Fabrikindustrie vorgegangen waren, geriet ihre berufliche Grundlage in den Sog einer überregional wirksamen strukturellen Krise des Handwerks. Die Proletarisierung drohte in erster Linie kleinen, selbständig, aber ohne Gesellen produzierenden Handwerkern, die sich kein Gesinde halten konnten, allenfalls über ein Haus, aber sonst über kein Vermögen und keinen Besitz verfügten und die ihr Einkommen kaum besser zu sichern vermochten als zugewanderte Tagelöhner.

Die arbeitsfähige Armut wurde zur beunruhigendsten sozioökonomischen Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Arbeitslosigkeit durfte es nicht geben, weder als Begriff noch als Tatsache, weil kein staatliches und gesellschaftliches System vorhanden war, sie aufzufangen. Arbeitsfähige Armut, eben Arbeitslosigkeit, wurde ausgegrenzt, als unwürdige Armut stigmatisiert, und es wurde versucht, ihr mit der Doktrin des Zwangs zur Arbeit zu begegnen. Vermehrt wurde diese Armut als aus moralischen und individuellen Defekten entspringend und als Folge von Fehlverhalten erklärt. Arbeitslosigkeit hatte als selbstverschuldet zu gelten, damit sie von staatlicher und gemeindlicher Unterstützung ausgeschlossen werden konnte. Lohnarbeit, zu welchen Bedingungen auch immer, musste unter allen Umständen attraktiver erscheinen als eine behördliche Unterstützung. Zur Lohnarbeit durfte es keine Alternative geben. Angesicht der zunehmenden Arbeitslosigkeit musste allerdings der Zwang zur Arbeit in einen unauflösbaren Widerspruch mit der Wirklichkeit geraten.

Die aus dem Spätmittelalter übernommene Organisation des Armenwesens zeigte sich mehr und mehr als überholt und ungeeignet, den neuen Anforderungen zu genügen. Gegen die Jahrhundertmitte löste die zur treibenden Kraft werdende Kantonsregierung eine eigentliche Reformwelle aus und brachte innovative Elemente in die Diskussion um das Armenwesen ein. Das führte zu tiefgreifenden Veränderungen der obrigkeitlichen Armenpolitik. Effizienz, Rationalisierung und straffe Organisation des Armenwesens und der Unterstützungspraxis, pädagogische Absichten und Erziehung zu bürgerlichen Werten waren die Anliegen liberal gesinnter und philanthropisch beeinflusster Regierungsräte. Ihre Reformprojekte stiessen auf den teilweisen Widerstand der Gemeinden, was die Kantonsregierung jedoch vorerst in ihrem Willen bestärkte, gegenüber der Stadt Schaffhausen und den Landgemeinden eine eigenständige und für den ganzen Kanton verbindliche Armenpolitik durchzusetzen. Die Übergabe des Spendfonds an den Kanton, das Armengesetz von 1851 und die Zwangsarbeitsanstalten waren die Meilensteine dieser Entwicklung.

Das Armengesetz von 1851 brachte auf organisatorischer Ebene eine Vereinheitlichung der Unterstützungspraxis im ganzen Kanton. Den Kirchenständen wurde nurmehr eine antragstellende Funktion eingeräumt, währenddem die Gemeinderäte (oder der Stadtrat) die erstinstanzliche Armenbehörde bildeten. Der Kleine Rat (ab 1851/52 Regierungsrat) stellte die zweite Instanz dar. Weiter wurden die Kirchenstände mit einer Kontrollaufsicht über die Armengenössigen betraut, und die Kirchenvorstände nahmen die Unterstützungsgesuche entgegen.

Lebendigster Ausdruck der neuen regierungsrätlichen Haltung in Sachen Armenpolitik war die Zwangsarbeitsanstalt auf dem Griesbach, wo arbeitsfähige, aber angeblich arbeitsscheue Männer interniert werden konnten, auch wenn sie nicht straffällig
geworden waren. Zwar musste die Regierung in den sechziger Jahren nicht zuletzt
unter dem Eindruck eines finanziellen Fiaskos die Untauglichkeit dieser Institution
selber zugeben, aber die Zwangsarbeitsanstalt, wie auch die im Armengesetz verankerte
restriktive Unterstützungspraxis waren doch charakteristisch für eine Armenpolitik,

die nicht anders denn als Massnahme zur Disziplinierung der Armenbevölkerung verstanden werden kann. Das Scheitern des Projekts der Zwangsarbeitsanstalten offenbarte aber auch die Machtlosigkeit staatlichen Eingreifens gegenüber der zunehmenden Armut, was sich in einer gewissen Resignation und Visionslosigkeit der Regierung ausdrückte. Dennoch hatte sie mit ihrer Politik mitgeholfen, den Arbeitsmarkt für die sich nach der Jahrhundertmitte auch in Schaffhausen verstärkt ausbreitende Fabrikindustrie vorzubereiten. Erst die Industrie schuf allmählich die Voraussetzungen, die Massenarmut zu absorbieren, nachdem sie allerdings in ihren Anfangsphasen das soziale Elend noch einmal verschärft hatte.